

Zulassung zum Ref

Beitrag von „monstera9“ vom 22. März 2024 09:41

Danke für die Antwort! Das Problem ist ja, dass die Diagnose Borderline nicht mehr zutreffend ist. Wenn ich eine GbB beantrage, dann würde ich ja sagen, dass ich noch drunter leide - was ich ja nicht tue.

Muss das Facharztgutachten vom behandelten Psychiater sein oder kann es auch wer anderes sein? Mein behandelnder Psychiater lebt in Österreich (so wie ich aktuell auch noch) und ich werde dementsprechend in 5 Jahren einen anderen Psychiater haben.